Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) - Mag. Sonja Louven Freie Rednerin für Trauungen, Willkommens- und Trauerfeiern

Diese allgemeinen Auftragsbedingungen (im Folgenden kurz als "AAB" bezeichnet) gelten zwischen privaten Kunden (Verbrauchern) oder gewerblichen Kunden (Unternehmern) - (im Folgenden "Auftraggeber") - und Mag. Sonja Louven als freie Rednerin (im Folgenden "Auftragnehmerin").

Die AAB sind sämtlichen zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin abgeschlossenen Verträgen zugrunde zu legen. Diese AAB gelten für alle künftigen Verträge auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Änderungen und Ergänzungen der AAB sowie mündliche Abreden, die vom Inhalt dieser AAB abweichen, werden nur mit schriftlicher Bestätigung der Auftragnehmerin wirksam. Die AAB sind auf der Website www.herzmitseele.at druckfähig als PDF hinterlegt.

1. Unverbindliches Erstgespräch bei Trauungen und Willkommensfeiern:

Nach der ersten Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber findet ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin statt.

Ein solches kostenfreies Erstgespräch erfolgt nicht bei Beauftragung der Auftragnehmerin als Trauerrednerin. Hier ist üblicherweise innerhalb von zehn Tagen nach dem Ableben des Verstorbenen oder der Verstorbenen eine Trauerzeremonie zu gestalten bzw. die Trauerrede zu verfassen, so dass lediglich die erste schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme sowie Auskunftserteilung durch die Auftragnehmerin kostenlos ist.

2. Angebot:

Nach verbindlicher Buchung der Auftragnehmerin durch den Auftraggeber als freie Rednerin legt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber ein Angebot, in welchem der Auftragsumfang sowie das Honorar der Auftragnehmerin angeführt werden. Die Auftragnehmerin erklärt sich für vier Wochen an das Angebot – gerechnet ab dem Datum des Angebotes – gebunden zu sein. Mit der Unterfertigung des Angebots oder des Vertrages erkennt der Auftraggeber die Gültigkeit und den Inhalt der hier angeführten AAB an.

3. Vertragsabschluss und Zahlung:

Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterfertigung des Angebotes oder eines schriftlichen Vertrages. Nach Unterfertigung dieses Angebotes oder Vertrages – spätestens jedoch binnen 5 Werktagen nach Unterfertigung - hat der Auftraggeber 50% des vereinbarten Honorars an die Auftragnehmerin in Bar oder per

Banküberweisung zu bezahlen. Der restliche Betrag ist am Tag der vertragsgegenständlichen Feier zu begleichen.

Soweit ein Skonto nicht ausdrücklich vereinbart wurde, ist der Auftraggeber nicht zum Skontoabzug berechtigt.

Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit der Forderung Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe (bei Geschäften zwischen Unternehmen jedoch ausdrücklich 9,2% über dem jeweiligen Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank) verrechnet. Für jede Einmahnung von bereits fälligen Entgelten werden Mahnspesen in Höhe von netto € 12,- in Rechnung gestellt.

4. Preise:

Sämtliche Preise sind als Nettopreise zu verstehen und enthalten <u>keine</u> gesetzliche Umsatzsteuer, da die Auftragnehmerin Kleinunternehmerin und damit im Sinne des § 6 Abs 1 Z 27 UStG unecht umsatzsteuerbefreit ist. Anfallende Barauslagen wie Gebühren oder Reisespesen (über 50km ab Stadtgrenze Graz) oder Kopierkosten sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Pauschalen sind aber als Fixpreise einschließlich aller Barauslagen anzusehen.

Übermäßige und nicht vorhersehbare Mehrleistungen, die den vereinbarten Auftragsumfang überschreiten, werden mit einem Stundensatz von € 60 netto pro Stunde verrechnet.

5. Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Der Auftraggeber hat grundsätzlich das Recht zu den nachstehenden Stornobedingungen jederzeit vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten:

Für den Fall des Rücktrittes durch den Auftraggeber richtet sich die Stornogebühr nach dem bekanntgegebenen Anlasstermin. Bis sechs Wochen vor dem Anlasstermin beträgt die Stornogebühr 50%, bis vier Wochen vor dem Anlasstermin 75% und bis eine Woche vor dem Anlasstermin 90%, ab einer Stornierung kürzer als eine Woche vor dem Anlasstermin 100% vom vereinbarten Nettopreis.

Sind Mehrleistungen nach Stundenaufwand vereinbart worden, so hat die Auftragnehmerin das Recht sämtliche bis zur Stornierung geleisteten Stunden zu verrechnen.

6. Die Ausführung der Leistung durch die Auftragnehmerin:

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Auftragnehmerin keinen bestimmten Erfolg für die von ihr erbrachte Leistung schuldet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich die technischen Voraussetzungen (zB Stromanschluss) für das Halten einer Rede am Anlasstag und Anlassort bereitzustellen.

Ebenso hat der Auftraggeber, falls benötigt, die für die Zeremonie ausgewählte Musik auf CD oder auf einem anderen Tonträger abzuspeichern sowie ein entsprechendes Abspielgerät bereitzustellen.

7. Gewährleistung und Schadenersatz:

Die Auftragnehmerin leistet im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen Gewähr für die von ihr erbrachten Leistungen.

Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen die ausdrückliche Anweisung der Auftragnehmerin gehandelt wurde oder auch bei Umständen, die nicht in der Person der Auftragnehmerin liegen. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

8. Anwesenheit der Auftragnehmerin am Anlasstag:

Die Anwesenheit der Auftragnehmerin am Anlasstag beschränkt sich grundsätzlich auf die Dauer der Zeremonie. Die Auftragnehmerin wird spätestens 30 Minuten vor Beginn der Zeremonie am Anlassort anwesend sein. Nach der Zeremonie besteht kein Anspruch auf Anwesenheit der Auftragnehmerin.

9. Ausfall der Auftragnehmerin:

Sollte die Auftragnehmerin aus wichtigen Gründen (Krankheit, Tod eines nahen Familienangehörigen etc.) die Vertragsleistung nicht erbringen können, so bemüht sie sich - jedoch ohne Garantie - für einen Ersatzredner zu sorgen. Das bereits geleistete Honorar wird dem Auftraggeber rückerstattet. Weitere Ansprüche gegen die Auftragnehmerin werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Kosten des Ersatzredners werden dem Auftraggeber vom Ersatzredner gesondert in Rechnung gestellt.

10. Widerrufsbelehrung:

Kunden, die als Verbraucher anzusehen sind, können von einem außerhalb von Geschäftsräumen von Mag. Sonja Louven geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Belehrung über die Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind in der nachstehenden Widerrufsbelehrung angeführt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie

Mag. Sonja Louven
Fraungruberstraße 9/2
8044 Graz
Tel: 0664/328 2007
E-Mail: rede@herzmitseele.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht gilt insbesondere nicht bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn wir noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen haben und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

11. Einwilligung zur Übertragung von Bildrechten, Fotoaufnahmen und/oder Einwilligung zur Übertragung von Bildrechten, Fotoaufnahmen und/oder Filmaufnahmen:

Der Auftraggeber räumt der Auftragnehmerin unentgeltlich, unwiderruflich sowie unbeschränkt das Recht zur Verwertung, der im Rahmen einer Zeremonie durch die Auftragnehmerin oder einer ihrer Assistenten fotografierten Lichtbildern und/oder Filmaufnahmen, mit einer unveränderten oder veränderten Darstellung, ein. Darüber hinaus räumt der Auftraggeber der Auftragnehmerin auch das Recht der kommerziellen Nutzung in Printmedien, im Internet, auf CD, DVD und sonstigen Speichermedien, zum Zwecke der Werbung für Waren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese Zwecke oder Waren oder Dienstleistungen schon bei Vertragsabschluss bestanden oder bekannt waren, ein.

Dieses Recht zur Nutzung umfasst auch eine Digitalisierung und Bildbearbeitung (zB durch Retuschieren).

12. Urheberrecht:

Die Rede der Auftragnehmerin ist ihr geistiges Eigentum und unterliegt dem Urheberrecht.

Die Zeremonie darf für private Zwecke gefilmt oder mit Ton aufgenommen, jedoch nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Eine Veröffentlichung der Rede und Zeremonie bei YouTube, Instagram, Facebook oder anderen Internetportalen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig. Die kommerzielle Nutzung oder Weiterverbreitung der Rede sowie das Kopieren der Zeremonie zu diesem Zweck werden ausdrücklich untersagt.

13. Sonstiges und Schlussbestimmungen:

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle sonstigen Informationen und Erledigungen werden in deutscher Sprache angeboten.

Die Ansprüche der Auftragnehmerin kann der Auftraggeber nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt Daten über den Auftraggeber, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhält, zu Zwecken des Marketings und ähnlichem zu verarbeiten.

Diese AAB und die unter Einbezug dieser AAB abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (UN-Recht), soweit nicht zwingende Vorschriften des Rechts in dem Staat, in dem der Auftraggeber – der Verbraucher ist – seinen Aufenthalt hat, vorgehen. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Soweit das Rechtsgeschäft nicht mit einem Verbraucher abgeschlossen wird, vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AAB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen AAB unberührt.